

Dringliche Anfrage

der Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger und Ing. Mag. Meisl an die Landesregierung betreffend weiterer
Appartement-, Chalet- und Tourismusprojekte am Pass Thurn

In der Beantwortung der Anfrage betreffend Tourismusprojekte Mittersill vom 7. November 2019 wurde auf Frage 15: Welche weiteren Hotel-/Appartement-/Chaletvorhaben gibt es derzeit in Mittersill? geantwortet: „Zum heutigen Datum liegen mir keine Informationen über weitere Hotel-, Appartement- oder Chaletvorhaben vor. Sollten sich neue Projekte auf bereits bestehenden gewidmeten Bauland in Planung befinden, sind diese derzeit nur der zuständigen Baubehörde bekannt.“

Die Bürgerversammlung im Mittersiller Nationalparkzentrum am 20. November brachte den breiten Unmut der Bevölkerung zum Ausverkauf und Verbau der Heimat durch fremde Investoren und Anleger zum Ausdruck. Es ging neben dem medial mehrfach abgehandelten Projekt Six Senses um weitere Projekte in unmittelbarer Nähe und auch in anderen Gemeinden. Mehrere Personen berichteten von der problematischen Wasserversorgungssituation am Pass Thurn und von weiteren Projekten, die vor Ort geplant würden - so soll es auch beim Klausnerhof zur Umwidmung mehrerer Hektar kommen.

Der Mittersiller Bürgermeister erklärte vor ca. 250 Anwesenden, dass keine weiteren Projekte geplant seien und auf die Gemeinde hinsichtlich Six Senses keine Erschließungskosten zukommen würden. Zu Hollersbacher Projekten zeigte er sich uninformiert.

Am 21. November berichtete die ORF Sendung „Am Schauplatz“ zu zahlreichen Projekten im Oberpinzgau, so auch zu einem, das im Bereich Breitmoos am Pass Thurn zwei Zufahrtsstraßen nebeneinander aufweist.

Online findet sich die Bewerbung vom Verkauf von 65 Appartements „Lila Alps“ am Pass Thurn.

In der Beantwortung der Anfrage betreffend Luxus Resort neben dem Wasenmoos am Pass Thurn (Nr. 49-ANF der Beilagen) durch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn am 14. November 2019 blieben zwei Fragen unbeantwortet.

Zu Frage 3: Wann, durch wen und mit welchem konkreten Ergebnis wurde konkret den Vorgaben des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans entsprochen (Bestätigung der gesicherten Trinkwasserversorgung, Vorlage der zitierten geforderten Unterlagen, Klarzustellung der ausreichenden Dimensionierung des Leitungsnetzes und Beweissicherungsmaßnahmen bei betroffenen Wasserspendern)? wurde geantwortet: „Die Trinkwasserversorgung samt den damit in Zusammenhang stehenden Leitungsnetzen, Wasserspendern etc. ist nicht Gegenstand eines UVP-Feststellungsverfahrens.“

Zu Frage 4: Wann, durch wen und mit welchem konkreten Ergebnis kam es zur geforderten gutachterlichen Abklärung der laut Naturschutz-Stellungnahme befürchteten mittelbaren

ökologischen Auswirkungen? lautete die Antwort: „Die naturschutzrechtlichen Angelegenheiten fallen nicht in meinen Ressortbereich, daher kann diese Frage nicht von mir beantwortet werden.“

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass die Bevölkerung beunruhigt ist, da offensichtlich einige Projekte in Mittersill/Hollersbach in Planung sind bzw. sich in Bau befinden und damit auch Fragen auftreten, wie die ursprünglich land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Flächen den Eigentümer wechseln, einer Baulandwidmung zugeführt und beplant werden konnten/können.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten gemäß § 78 Abs. 1 GO-LT die

dringliche Anfrage:

1. Was ist konkret im Bereich Klausnerhof, Breitmoos und „Lila Alps“ (alle Pass Thurn) geplant bzw. bewilligt?
2. Wann, durch wen und mit welchem konkreten Ergebnis wurde den Vorgaben des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans beim Projekt Six Senses entsprochen (Bestätigung der gesicherten Trinkwasserversorgung, Vorlage der zitierten geforderten Unterlagen, Klarzustellung der ausreichenden Dimensionierung des Leitungsnetzes und Beweissicherungsmaßnahmen bei betroffenen Wasserspendern)?
3. Wann, durch wen und mit welchem konkreten Ergebnis kam es zur geforderten gutachterlichen Abklärung der laut Naturschutz-Stellungnahme befürchteten mittelbaren ökologischen Auswirkungen beim Projekt Six Senses?
4. Kann ausgeschlossen werden, dass für den Bau oder den Betrieb der derzeit (zwischen einem schmalen Grund der Bundesforste und der Landesstraße) im Bau befindlichen Lärmschutzwand südlich des Projektes Six Senses Gelder des Landes verwendet werden?
5. Welche konkreten Probleme (zu Wasserver- und -entsorgung oder Sonstigem) hindern die Inbetriebnahme der bereits gebauten Zweitwohnanlage auf Grundstück 498/4 Grundbuch 57009 Pass Thurn.

Salzburg, am 28. November 2019

Dr.ⁱⁿ Dollinger eh.

Ing. Mag. Meisl eh.